

# Aufnahmeantrag

KINDERFEUERWEHR der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr der

Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.:

## 1. PERSONALIEN

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

PLZ, ORT

TELEFON

MOBIL

GEBURTSDATUM

GESCHLECHT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

## 2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

VORNAME

NACHNAME

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

(STRASSE, HAUSNR.)

PLZ, ORT

(PLZ, ORT)

TELEFON

(TELEFON)

MOBIL

MOBIL

TELEFON BERUFLICH

TELEFON BERUFLICH

EMAIL-ADRESSE

EMAIL-ADRESSE

# Aufnahmeantrag

KINDERFEUERWEHR der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.



---

## 3. SCHULVERHÄLTNIS

NAME DER SCHULE

KLASSE

## 4. VEREINE/ORGANISATIONEN

Ich bin aktives Mitglied in folgenden Vereinen/Organisationen (freiwillige Angabe):

## 5. GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen:)

Schwimmer

Nichtschwimmer

Ich bin bei folgender Krankenversicherung versichert:

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt: (PFLICHTANGABE)

Ich bin Brillenträger:

Ja, ich trage eine Brille

Nein, ich trage keine Brille

## 6. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

- Datenschutzbestimmungen**  
Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung (.....) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, evtl. weitere Zwecke) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V. findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.  
Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach
- Mit der Anmeldung erkläre ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Kinderfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Gemeindeblatt, Presse, ggf. in digitaler Form auf der Homepage der Feuerwehr, dem Facebook-Auftritt der Feuerwehr Hacklberg sowie Filme in YouTube (nach vorheriger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten) veröffentlicht und verwertet werden.  
Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. *Nicht zutreffendes ist bitte mit Farbe rot zu streichen.*
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Hacklberg und die Gemeinde in die Feuerwehr-Datenbanken aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Es werden keine privaten Daten an Dritte gegeben.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet. Es besteht die Möglichkeit, per neuen Aufnahmeantrag in die Aktive Feuerwehr aufgenommen zu werden.

## 7. ORDNUNG DER KINDERFEUERWEHR HACKLBERG

Wir erkennen die Vereinssatzung und die Kinderfeuerwehrrordnung an.

## 8. ABHOLREGELUNG

- Unser Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause kommen.
- Wir werden unser Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen oder abholen lassen.
- Abholberechtigt ist: Vater/Mutter/Herr/Frau:
- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.



## 9. Erklärung zur Fotogenehmigung

Wir erklären uns jederzeit widerrufliches Einverständnis, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen nachfolgender Publikationen veröffentlicht werden dürfen. (zutreffendes ankreuzen)

- Internetpräsenz (Seite der Feuerwehr Passau und Hacklberg)
- Aushänge der Feuerwehr
- Flyer für Mitgliederwerbung
- Berichterstattung in Medien
- Verteilung zur privaten Nutzung an andere Eltern der Kinderfeuerwehr (Sonstige Veröffentlichung nicht gestattet)

Gleichzeit erklären wir uns einverstanden mit der Veröffentlichung des Vornamens unseres Kindes. Es werden keine privaten Adressen, E-Mail-Adressen, Telefon oder Faxnummern publiziert.

## 10. ERKLÄRUNG/VERPFLICHTUNG

### von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinderfeuerwehrwart(in) ist in den o.g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Kinderfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinderfeuerwehr und im Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Vereinshaftpflichtversicherung (Versicherungskammer Bayern) besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr, des Feuerwehrvereins Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V. oder der Aktiven Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg, während meiner Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr, die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Alkohol- und Rauchverbot, siehe Bundeskinderschutzgesetz).
6. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheiten/Allergien werden wir unverzüglich dem Betreuer/in der Kinderfeuerwehr Hacklberg bekannt geben.
7. Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr Hacklberg besteht.
8. Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und stimmen der Aufnahme in die Kinderfeuerwehr Hacklberg zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus Hacklberg, Plantage 11, 94034 Passau beginnt und endet.

# Aufnahmeantrag

KINDERFEUERWEHR der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.



Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinderfeuerwehr und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN

UNTERSCHRIFT DES/ DER  
1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DES/ DER  
2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

## Vereinsaufnahme

Der Antrag wird

- angenommen  
 abgelehnt

## Aufnahme in die Feuerwehr Hacklberg

Der Antrag wird

- angenommen  
 abgelehnt

1. Vorstand Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.

Kommandant/in Freiwilligen Feuerwehr Hacklberg e.V.